

**Protokoll
zur 5. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 1. Dezember 2014**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	18
davon anwesend:	17
entschuldigt:	Herr Hennersdorf (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	10
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Mrusek, Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:50 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 66/2014
Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zum Klageverfahren – Ergebnis des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „Ausbau und Elektrifizierung Knappenrode-Horka-Grenze (D/PI), Genehmigungsabschnitt 2a“
Abstimmung: 11/4/2

Beschluss Nr. 74/2014
Beschluss über den Verkauf von Grundstücken in Niesky für die Errichtung einer Photovoltaikanlage
Abstimmung: 16/1/0

Beschluss Nr. 75/2014
Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 76/2014
Wahl des 4. Mitgliedes und Vertreters für den Personalausschuss
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 78/2014
Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 – 2020
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 79/2014

Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Niesky-Süd“, Parzelle 7, ausnahmsweise Zulassung einer Spielhalle

Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 80/2014

Abschluss eines Leasingvertrages zur Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers Multicar M 27 B mit Ladekran HIAB

Abstimmung: 16/0/0

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Frank Mrusek, begrüßt die Stadträte und Gäste. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Mrusek schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 – veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2015 – auf die erste Tagung im neuen Jahr zu vertagen, da mit den Gewerbetreibenden die Termine noch zu konkretisieren sind. Es gibt keine Einwendungen gegen die Absetzung des TOP 5.

Das Protokoll der letzten Tagung liegt vor. Auch dazu gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen.

TOP 2

Öffentliche Bürgerfragestunde

Herr Clauß von der Bürgerinitiative fasst die Argumente, die seiner Meinung nach gegen die Klagerücknahme in Sachen Planfeststellungsbeschluss DB sprechen, zusammen. Die Zusammenfassung wird den Stadträten vorgelegt.

Er sagt, dass gegenüber dem Zeitpunkt der Klageeinreichung keinerlei Änderung des Sachstandes festzustellen ist. Da der Planfeststellungsbeschluss in sich widersprüchlich ist, war die Klage berechtigt. Auch gibt es nach seiner Meinung keinerlei zeitlichen Druck zur Klagerücknahme.

Er möchte wissen, warum die Klage zurückgezogen werden soll und wem dies nützen sollte. Die Bürgerinitiative geht davon aus, dass die Klage nicht verloren werden kann und versteht daher die Begründung der Stadt nicht. Er bittet die Stadträte, die Klage nicht zurückzuziehen.

Die Diskussion zu diesem Thema findet beim entsprechenden TOP statt.

Es gibt keine weiteren Anfragen von Seiten der Bürgerschaft.

TOP 3

Beschluss Nr. 75/2014

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Frau Tunsch erklärt, dass die Satzungsänderung im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Aufgrund einer Auflage des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau ist diese Änderung erforderlich. Im Wesentlichen handelt es sich um formelle Anpassungen gemäß

der SächsGemO, auf Grund dessen auch schon die Hauptsatzung der Stadt Niesky angepasst wurde.

Die widersprüchlichen Aussagen zu Verdienstaussfällen in § 9 sind herausgenommen worden. Die eindeutigen Aufwandsentschädigungen, die in § 2 geregelt sind, wurden nicht geändert. Weiterhin war bisher der ehrenamtliche Einsatz von Bediensteten der Stadt z. B. bei Wahlen nicht geregelt.

Es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

TOP 4

Beschluss Nr. 76/2014

Wahl des 4. Mitgliedes und Vertreters für den Personalausschuss

Gemäß der SächsGemO und der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Niesky ist das 4. Mitglied und dessen Vertreter in den Personalausschuss zu wählen. In den Ausschüssen wurde dazu beraten und die Vorschläge unterbreitet. Die Stimmzettel werden verteilt.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat wählt auf Vorschlag folgende Personen in den Personalausschuss:

Mitglied: Peter Silbe

Vertreter: Armin Menzel.

TOP 5 – entfällt

TOP 6

Beschluss Nr. 78/2014

Beschlussfassung über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2014 – 2020

Der Sachvortrag zur Beschlussfassung liegt allen Stadträten vor. Die Fachbereichsleiterin Frau Giesel fasst die wesentlichen Bestandteile der Entwicklungsstrategie mit Koordinierungskreis, Förderschwerpunkte und Zeitplan zusammen. Mit dieser Entwicklungsstrategie bewirbt sich die Region um Aufnahme in das LEADER-Programm 2014 – 2020.

Es werden wieder die 23 Gemeinden, die bereits in der vergangenen Zeit als Projektgebiet „Östliche Oberlausitz“ zusammengearbeitet haben, die gemeinsame Projektentwicklung anstreben. Es soll wieder der ländliche Bereich gefördert werden, wobei nicht nur öffentliche sondern auch private Projekte förderfähig sind. Insgesamt steht ein Budget in Höhe von 15,62 Millionen Euro zur Verfügung. Sogenannte Aktionsgruppen haben bereits im Herbst Ziele dieser Strategie erarbeitet. Die strategischen Ziele sind nach Prioritäten gegliedert.

Frau Giesel betont, dass nur Projekte in den Ortsteilen förderfähig sind, nicht aber im Stadtgebiet von Niesky. Sie erklärt, dass zuerst der Förderantrag für die überörtlichen Ziele eingereicht wird. Nach Bewilligung der Förderung können sich Privatpersonen, Unternehmer

u. a. erkundigen, ob ihre vorgesehenen Projekte förderfähig wären. Das Regionalmanagement führt dazu die Beratungen durch. Die Beschlussfassung ist Grundlage für die Umsetzung der Strategie.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

- 1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 mit den Förderschwerpunkten entsprechend Anlage 1 des Beschlusses in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.*
- 2. Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen bis 16. Januar 2015 zu treffen.*

TOP 7

Beschluss Nr. 79/2014

Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Niesky-Süd“, Parzelle 7, ausnahmsweise Zulassung einer Spielhalle

Für das Gewerbegebiet Niesky-Süd liegt ein Bauantrag vor, der die Umsiedlung einer Spielhalle vom ehemaligen Backhaus in die Räumlichkeiten des ehemaligen Getränkemarktes im Autohaus Arndt beinhaltet. Der Standort Gewerbegebiet ist ausnahmsweise zulässig. Durch den Umzug ist eine Präzisierung des B-Planes erforderlich. In den Ausschüssen wurde zur Problematik ausführlich beraten.

Stadtrat Menzel möchte sich wegen Befangenheit von der Abstimmung ausschließen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der ausnahmsweisen Zulassung einer Spielhalle am Standort Jänkendorfer Straße 6 zu.

TOP 8

Beschluss 66/2014

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zum Klageverfahren – Ergebnis des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „Ausbau und Elektrifizierung Knappenrode-Horka-Grenze (D/PI), Genehmigungsabschnitt 2a“

Die Stellungnahme des Anwaltes der DB liegt allen Stadträten vor. Die Sachbearbeiterin, Frau Seidel, sagt, dass in der letzten Sitzung des TA die Thematik ausführlich beraten wurde. Wesentliche Aussagen des Anwaltes wurden nochmals erläutert, wie z. B. dass im Genehmigungsabschnitt 2a, auf der Fläche Niesky-Nord nur eine Baustelleneinrichtungsfäche errichtet werden soll und keine Schotteraufbereitungsanlage. Er bezieht sich dabei insbesondere auf das Schreiben vom 14.05.2014.

Die von der Bürgerinitiative angesprochene fehlerhafte Kilometrierung ist nach Prüfung von der Verwaltung insofern nicht falsch, da sie vom Übersichtsplan übernommen wurde. Welche Fläche Niesky-Nord betrifft ist allgemein bekannt. Im Ergebnis der letzten Ausschusssitzung ist die Verwaltung beauftragt worden, nochmals Rücksprache mit dem Anwalt zu halten. Das Eisenbahnbundesamt hat verdeutlicht, dass sie den Antrag auf Klageabweisung und auf Kostenübernahme des Klägers (Stadt Niesky) stellen werden. Das Eisenbahnbundesamt hat dem Anwalt der Stadt Niesky erklärt, keine Kompromisse eingehen zu wollen und die Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht zu erzwingen.

Stadtrat Konschak fragt, warum zum jetzigen Zeitpunkt die Klage unbedingt zurückgenommen werden soll. Er vermutet, dass die Klage nur aus Wahlkampfaktik erhoben wurde. Er sieht die Rücknahme, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, als falsch an.

Die Fachbereichsleiterin, Frau Giesel, erwähnt den bereits im Vorfeld der Klage ausführlichen Schriftverkehr mit dem Anwalt. Dieser hatte damals schon keine große Aussicht auf Erfolg gesehen. Seit der Klageerhebung haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Um nicht noch mehr Kosten zu erzeugen, empfiehlt der Rechtsanwalt, die Klage zurückzunehmen. Wann das Gericht entscheidet, kann nicht gesagt werden. Herr Mölke hat im letzten Stadtrat erklärt, dass sie keinen Baustopp bekommen haben, sondern von sich aus mit der Maßnahme noch nicht anfangen, da das Gericht momentan die aufschiebende Wirkung zweier Klagen noch nicht beurteilen kann. Allgemein ist es üblich, dass der Ausführende erstmal die Entscheidung abwartet.

Stadtrat Polossek steht zur Klage mit dem damaligen Erkenntnisstand. Nach den Ausführungen der Bahn geht er nun davon aus, dass die Bahn nicht verlieren wird. Mit der Klagerücknahme könnten die Kosten noch überschaubar bleiben. Auf keinen Fall hat er der Klageerhebung aus Wahlkampfgründen zugestimmt.

Auch für Stadtrat Simmank gibt es keine neuen Erkenntnisse, die die Aufrechterhaltung der Klage rechtfertigen.

Stadtrat Funke sagt, dass die Fakten zur Schotteraufbereitungsanlage und zu fehlerhaften Angaben bereinigt wurden. Mit der Rücknahme der Klage sollen weitere Kosten gespart werden. Dies mit dem Wahlkampf zu vermischen, findet er äußerst unsachlich.

Stadtrat Mrusek betont auch, dass im Stadtrat nicht leichtfertig gehandelt wurde. In seinen 15 Jahren als Stadtrat gab es kaum Themen, mit denen sich so intensiv befasst wurde.

Stadtrat Konschak behauptet, dass die Bahn ihre Fehler kennt und deshalb die Stadt mittels Kostenübernahme unter Druck setzt.

Frau Clauss von der Bürgerinitiative sagt, dass dem Eilverfahren eines Klägers aus Klitten stattgegeben wurde und frühestens im März 2015 über dieses Klageverfahren entschieden wird. Sie sagt, dass vor Gericht nur der Planfeststellungsbeschluss und keine Nebenabreden Bestand haben.

Frau Seidel verweist im Zusammenhang mit der Schotteraufbereitungsanlage nochmals auf die Unterschiede zwischen Privateigentümern und Trägern der öffentlichen Belange.

Herr Clauss fragt, warum die Baustelleneinrichtungsfläche 2 km außerhalb des Planabschnittes ausgewiesen wird.

Stadtrat Simmank überlegt, wem geholfen ist, wenn die Baustelleneinrichtungsfläche in See bleibt und der Verkehr durch See geht. Bei solchen temporären Projekten wird es immer Beeinträchtigungen geben. Egal, wohin die Schotteraufbereitungsanlage kommt, muss der Schallschutz gewahrt werden. Der Aufwand der Verwaltung steht für seine Begriffe nicht im Verhältnis des zu erwartenden Nutzens. Er bittet um Beschlussfassung.

Stadtrat Hentschel steht zur Klage und wird die Bürgerinitiative unterstützen.

Stadtrat Kagelmann interessiert, wie der weitere Verfahrensweg überhaupt aussehen würde und welche konkreten Kosten auflaufen.

Die Fachbereichsleiterin Frau Giesel, erklärt, dass bis jetzt ein Gerichtskostenvorschuss und Anwaltsgebühren in Höhe von insgesamt 5.800,00 € angefallen sind. Bei Klageabweisung

wird die Stadt auch die Kosten der Beklagten übernehmen müssen. Sollte die Klage zugelassen werden, entscheidet das Gericht über den Ausgang. Über den Ausgang des Verfahrens kann nur spekuliert werden.

Stadtrat Prause-Kosubek sagt, dass er mit der Aufrechterhaltung der Klage die Interessen der Bürger vertritt.

Stadtrat Simmank stellt den Antrag, über die Beschlussvorlage 66/2014 in geheimer Wahl abzustimmen. Stadtrat Kagelmann ist dagegen.

Die Abstimmung über die geheime Wahl erfolgt mit 13/4/0.

Somit werden die Wahlzettel an die Stadträte verteilt. Die geheime Abstimmung erfolgt.

Die Abstimmung erfolgt mit 11/4/2.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky ermächtigt den Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky, die Klage beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig zurückzunehmen.

TOP 9

Beschluss Nr. 80/2014

Abschluss eines Leasingvertrages zur Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers Multicar M27 B mit Ladekran IIAB

Frau Giesel erklärt, dass Anfang 2013 ein Multicar aus sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Gründen außer Betrieb gesetzt werden musste. Aufgrund seiner Spezialausrüstung ist dieses Fahrzeug jedoch für die Straßenunterhaltung und Grünlandpflege unersetzlich. Aus haushalterischen Gründen ist im Jahr 2014 kein Leasingvertrag zustande gekommen, die Arbeiten wurden mit Mietfahrzeugen ausgeführt.

Für die Ersatzbeschaffung sind drei Angebote eingegangen. Ein Bieter musste wegen unvollständiger Unterlagen von der Wertung ausgeschlossen werden. Frau Giesel schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Angebot, welches von der Firma Instandhaltung Schuster eingegangen ist, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtrat Schuster ist wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky ermächtigt den Oberbürgermeister für den Zweck der Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers Multicar M 27 B mit Ladekran HIAB zum Abschluss eines Leasingvertrages.

TOP 10

Beschluss Nr. 74/2014

Beschluss über den Verkauf von Grundstücken in Niesky für die Errichtung einer Photovoltaikanlage

Frau Giesel informiert, dass Mitte Oktober 2014 ein bestandskräftiger Bebauungsplan – Photovoltaikanlage Fichtestraße – in Kraft getreten ist. Somit ist es nun möglich, diese Anlage zu errichten. Dazu möchte der Eigentümer noch Grundstücke der Stadt erwerben. Es wird dann einen Pächter geben, der diese Anlage betreibt. Im Kaufvertrag wird eine

Investitionsverpflichtung festgeschrieben. Ebenso wird eine Rückübertragung verfügt, falls die Anlage in einer bestimmten Zeit nicht gebaut wird.

Herr Mrusek weist darauf hin, dass auch zu dieser Thematik ausführlich in mehreren Sitzungen diskutiert wurde.

Stadtrat Konschak stellt fest, dass gerade bei diesem Thema die Ausschüsse zu unterschiedlichen Meinungen gekommen sind. Er hat das Gefühl, als würden die Ausschüsse gegeneinander arbeiten. Im Prinzip ist er für den Verkauf mit den entsprechenden Auflagen.

Stadtrat Mrusek war bei allen Sitzungen anwesend und bestätigt, dass es kurzfristig neue Fakten gab. Er denkt, dass teilweise der Informationsfluss innerhalb der Fraktionen fehlt.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/1/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücke/Grundstücksteilfläche

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>		
<i>Flur:</i>	<i>3</i>		
<i>Flurstücke:</i>	<i>624</i>	<i>ca.</i>	<i>14.536 m²</i>
<i>(unvermessen)</i>	<i>627</i>		<i>21.615 m²</i>
	<i>511/1</i>		<i>615 m²</i>
			<u><u><i>36.766 m²</i></u></u>

Lage:

Nutzungsart: Holzung

Verkaufspreis:

Gesamtpreis:

Käufer:

2. Alle anfallenden und eventuell schon verauslagten Kosten für die Vermessung der Grundstücksteilfläche sowie alle Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.

3. Der Kaufpreis ist nach erfolgter Vermessung ggf. zu korrigieren.

4. Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 3 Jahren eine Photovoltaikanlage zu errichten. Sollte die Anlage innerhalb dieser Frist nicht realisiert worden sein, kann die Stadt Niesky das Wiederkaufsrecht und die Rückübertragung des zu verkaufenden Eigentums frei von belastenden Eintragungen im Grundbuch verlangen. Die vollständigen Kosten der Rückabwicklung des Vertrages trägt der Erwerber.

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.

TOP 11**Bekanntgabe der Terminplanung 2015**

Allen Stadträten liegt die Terminübersicht für 2015 vor. Die Termine für die Nieskyer Nachrichten werden nachgereicht.

TOP 12**Informationen aus der Verwaltung**

Herr Mrusek informiert die anwesenden Stadträte über eine Wahlveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Niesky am 14.11.2014. Im Abstand von 5 Jahren wird der Stadtwehrleiter, sein Stellvertreter u. a. gewählt werden.

Herr Mrusek war als Wahlleiter anwesend und möchte das Wahlergebnis bekanntgeben. Von 98 wahlberechtigten Kameraden waren 66 anwesend. Für den Stadtwehrleiter gab es zwei Kandidaten. Mit 40 Stimmen wurde Herr Steffen Block wiedergewählt. Zum Stellvertreter des Stadtwehrleiters wurde aus 3 Kandidaten mit 46 Stimmen Herr Fred Faltin wiedergewählt. Herr Wolfgang Hänsch wurde als Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung mit 64 Stimmen und als Vertreter der Jugendfeuerwehr wurde Herr Marco Block gewählt.

Herr Mrusek gratuliert im Namen des Stadtrates und der Verwaltung den Herren Block und Faltin zu ihrer Wahl.

Der Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Niesky für das Wirtschaftsjahr 2013 der kommunalen Unternehmen ist allen Stadträten übergeben worden. Gemäß SächsGemO ist es Pflicht, den Beteiligungsbericht bis zum 31.12. des Folgejahres vorzulegen. Die Jahresabschlüsse der einzelnen Unternehmen wurden ja bereits beschlossen. Dieser Bericht dient der Zusammenfassung und wird ausgelegt, so dass alle Nieskyer Bürger die Gelegenheit haben, Einsicht zu nehmen. Die Rechtsaufsicht erhält diesen Bericht. Damit ist das Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen.

TOP 13**Anfragen und Anträge der Stadträte**

Stadtrat Hentschel ist verwundert, über die kurzfristige Eröffnung des Dänischen Bettenlagers und insbesondere des Metzen-Marktes.

Frau Giesel sagt, dass der Vermarkter der Fläche das Dänische Bettenlager beantragt hat und eine Handelsfläche unter Einhaltung der „Nieskyer Liste“ des Einzelhandelskonzeptes. Die Genehmigung für diese Handelsfläche wurde unter Auflage der Einhaltung der „Nieskyer Liste“ erteilt.

Stadtrat Halke spricht sich für die Kontrolle der Einhaltung der Handelsstudie aus.

Frau Giesel verspricht, dass die Einhaltung des Sortiments auch in Zusammenhang mit der Bauaufsicht geprüft wird.

Dem Stadtrat Prause-Kosubek liegt eine Anfrage des Händlerstammtisches zum verkaufsoffenen Sonntag in Verbindung mit dem Dampfmaschinenfest vor. Die Händler der Innenstadt spüren an diesem Sonntag keine Resonanz. Von den Händlern wird vorgeschlagen, den verkaufsoffenen Sonntag vom 22.02.15 auf den 22.03.15 zu verändern.

Diese Information ist auch bei der Verwaltung eingegangen. Daher wurde im Vorfeld der TOP heute abgesetzt.

Die Sachgebietsleiterin, Frau Sturm, sagt, dass derzeit die rechtlichen Bedingungen für die Sonderöffnungszeiten geprüft werden. Die Händler wurden aufgerufen, ihre Vorschläge zu unterbreiten. Die Beschlussfassung ist für die Tagung im Januar 2015 geplant.

Stadtrat Menzel ist von einem Bürger wegen des schlechten Zustandes der Straße „In den Bauernbüschen“ angesprochen worden, auch Rettungsfahrzeuge müssten diesen Weg nutzen.

Frau Giesel sagt, dass die unbefestigten Wege regelmäßig geschoben werden. Leider hält bei größerer Nässe dieser Effekt nur kurz. Anfang des neuen Jahres soll im TA eine Prioritätenliste zu den Straßen vorgelegt werden. Sie gibt zu Bedenken, dass es in Niesky eine Straßenausbaubeitragssatzung gibt. Danach sind die Bürger meist nicht bereit, den prozentualen Anteil zu tragen.

Herr Mrusek bittet im Zusammenhang mit der Wahl des künftigen Oberbürgermeisters, den Anfragen der Bürger nicht auszuweichen. Die Stadträte sollten ihre Meinung auch äußern. Er weist auf die Wahlkampfveranstaltung im Lichtsaal des Gymnasiums Niesky hin.

Herr Mrusek beendet den öffentlichen Teil um 19:50 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Frank Mrusek
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Neudeck
Stadtrat

Menzel
Stadtrat

Kopke
Protokoll